

Sitzung vom 28. November 2019.

Anwesend: Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, Frau HOUSCHEID Sonja, Frau THEIS Erika, **Schöffinnen**, Herr DOLLENDORF Serge, **Schöffe**, Herr KLEIS André, Herr WIESEN Helmuth, Frau KAUT Nadja, Herr SCHWALL Ralph, Herr REUTEN Helmuth, Frau WIRTZFELD Monique und Frau GENNEN Monique, **Gemeinderatsmitglieder**.

Herr P. SCHÖSSLER, **Generaldirektor**.

Abwesend: Herr SCHMITZ Romano, Gemeinderatsmitglied.

Punkt - 38 - der Tagesordnung.

Gegenstand : Festlegung der Gebühren: Gebühr auf Mahnschreiben.

In öffentlicher Sitzung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 35, 74 und 75, 174 § 1 und 193 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex der gütlichen und nicht-gütlichen Beitreibung von steuerlichen und nicht-steuerlichen Forderungen;

In Erwägung, dass vorliegende Gebühr das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Ab dem 1. Januar 2020 und für eine unbegrenzte Dauer wird zugunsten der Gemeinde eine Gebühr auf Mahnschreiben erhoben.

Artikel 2: Die Gebühr wird wie folgt festgelegt:

- Zahlungserinnerung bei unbezahlter Rechnung: kostenlos
- 1. Mahnschreiben bei unbezahlter Rechnung, Gebühr oder Steuer: 2,50 €
- 2. Mahnschreiben bei unbezahlter Gebühr oder Steuer: 6,20 €
- 3. Mahnschreiben bei unbezahlter Rechnung, Gebühr oder Steuer: 6,20 € und alle anfallenden Einschreibgebühren

Artikel 3: Die Gebühr ist unmittelbar vom Schuldner zu entrichten.

Artikel 4: In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühr auf dem Zivilwege erwirkt, zuzüglich der Verzugszinsen, die gemäß dem für die direkten Steuern des Staates anwendbaren Satz berechnet werden.

Artikel 5: Die betreffende Gebühr wird im Haushalt unter O.E.104/161-06 verbucht.

Artikel 6: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER



Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 29.11.2019

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR

Die Bürgermeisterin,
M. DHUR

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final flourish.